

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Nadine Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Möglicher Fall eines Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz im Raum Südthüringen

Im Zusammenhang mit einer Meldung vom 21. November 2024 auf dem Gemeinschaftsportal regionaler Tageszeitungen in Südthüringen („inSüdthüringen.de“) über mögliche Tierquälerei in der Stadt Zella-Mehlis im Landkreis Schmalkalden-Meiningen („Meldung über Tierschänder macht die Runde“) ergeben sich Fragen.

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie** hat die **Kleine Anfrage 8/160** vom 22. November 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. Januar 2025 beantwortet:

1. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über den in der genannten Meldung geschilderten Sachverhalt seit wann vor?

Antwort:

Der betreffende Fall gelangte der Landesregierung mit Vorlage der Kleinen Anfrage zur Kenntnis.

2. Gab es eine Prüfung der zuständigen Behörde auf einen möglichen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz, wenn ja, wann, mit welchem Ergebnis und wie viele Tiere welcher Tierart sind betroffen (wurden verletzt oder getötet)?

Antwort:

Durch die örtlich zuständige Polizeidienststelle wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die Ermittlungen dauern aktuell an und nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens wird dieses der Staatsanwaltschaft Meiningen zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

Beide Personen wurden umgehend durch das zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt überprüft.

3. Sofern ein Verstoß im Sinne der Frage 2 vorliegt, welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

Antwort:

Ein Verstoß im Sinne von Frage 2 konnte bei der oben genannten Überprüfung durch das zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt nicht festgestellt werden.

Sollte sich im Rahmen der Ermittlungen ein Verstoß ergeben, werden neben einem möglichen Strafverfahren die nach Tierschutzgesetz erforderlichen Maßnahmen durch das zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ergriffen. Diese können unter anderem Anordnungen, verbunden mit Zwangsgeldandrohungen, umfassen.

4. Liegen im Zusammenhang mit dem geschilderten Sachverhalt Anzeigen oder Meldungen bei der zuständigen Behörde oder der Polizei wegen eines Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz vor?

Antwort:

Am 19. November 2024 meldete sich eine Person telefonisch, im Auftrag eines Tierschutzvereins per Notruf bei der Landeseinsatzzentrale der Polizei. Aufgrund der Mitteilung wurde ein Ermittlungsverfahren wegen des Anfangsverdachts eines Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz gegen zwei Tatverdächtige eingeleitet.

Eine Weitergabe des Sachverhalts (keine Anzeige) erfolgte von der Polizei an das zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt.

5. Liegen im Zusammenhang mit dem geschilderten Sachverhalt Anzeigen oder Meldungen wegen sonstiger Rechtsverstöße vor und wenn ja, wegen welcher?

Antwort:

Im zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt liegen keine weiteren Anzeigen vor.

Durch den Tierhalter wurde allerdings eine Strafanzeige wegen Verleumdung erstattet. Das Verfahren wird durch den Inspektionsdienst Suhl bearbeitet.

Schenk
Ministerin